

Muster Gestaltung Satzungsnachtrag

Die Satzung einer Krankenkasse hat rechtsgestaltende Wirkung, sie regelt z.B. für den Versicherten dessen Ansprüche, soweit sie nicht durch Gesetz bestimmt sind.

Zum einheitlichen Aufbau einer Satzung bzw. eines Satzungsnachtrags wird empfohlen, die Regelungen in Anlehnung an das [Handbuch der Rechtsförmlichkeit](#) zu beachten.

Auszug aus dem Handbuch der Rechtsförmlichkeit:

„Paragraphen oder Artikel, die mehrere Regelungsgedanken enthalten, sind in Absätze zu gliedern. Innerhalb der Paragraphen, Artikel und Absätze können Nummern gebildet werden. Buchstaben sind nur als Untergliederungen von Nummern zu verwenden. Als Untergliederungen von Buchstaben sind Doppelbuchstaben zulässig; weitere Untergliederungen sind zu vermeiden. Wenn sich die Frage nach einer solchen weiteren Untergliederung stellen sollte, ist der Regelungsstoff besser insgesamt anders zu ordnen. Ein folgerichtiger Aufbau und eine klare Gliederung fördert die Übersichtlichkeit und das bessere Verständnis.

Die Absätze eines Paragraphen oder Artikels sind der besseren Übersichtlichkeit halber einzurücken und mit vorgesetzten eingeklammerten arabischen Ziffern zu versehen.

Bei Aufzählungen sind die einzelnen Aufzählungsglieder nicht mit Spiegelstrichen, sondern mit Nummern oder Buchstaben zu kennzeichnen. Sätze oder Satzteile, die Aufzählungen einleiten, sollten vor deren Beginn geschlossen werden. Die einzelnen Aufzählungsglieder sollten Bestandteil nur eines Satzes sein.

Bei Nummern und Buchstaben wird der Text eingerückt („hängender Einzug“). Es ist darauf zu achten, dass nachfolgender Text, der nicht mehr zu einzelnen Nummern oder Buchstaben gehören soll, wieder ausgerückt wird (Folgeabsatz).“

Zum Aufbau des Satzungsnachtrags machen wir im Sinne von Eindeutigkeit des Beschlossenen auf Folgendes aufmerksam:

Satzungsrechtlich weist eine Änderung meist zwei Teile auf, die voneinander zu unterscheiden sind:

a)

Der änderungssprachliche Teil besteht aus dem Eingangssatz, der die zu ändernde Regelung konkret bezeichnet, und dem sog. „Änderungsbefehl“. Der Änderungsbefehl gibt exakt an, an welcher Stelle im Wortlaut der Regelung welche Änderung vorgenommen werden soll (z. B.: In § ... wird das Wort „...“ durch die Wörter „...“ ersetzt).

b)

Der regelungssprachliche Teil ist in den Änderungsbefehl eingebettet und enthält alles, was neuer Wortlaut der Regelung werden soll (z. B.: In § ... wird das Wort „genehmigt“ durch die Wörter „erlaubt oder geduldet“ ersetzt).

Der Text des Satzungsnachtrags enthält keine Begründungen. Diese können separat mit dem Verwaltungsratsprotokoll, einer beigelegten Synopse oder im Anschreiben beigelegt werden.

Für einen konkreten Nachtrag regen wir an, den Rahmentext (Änderungsbefehl) beispielhaft wie folgt zu fassen:

„XX. Nachtrag zur Satzung der

Artikel I

1. a) In § 1 Absatz 2 wird die Bezeichnung „XY Unternehmen“ durch „Firma Z“ ersetzt.
b).....
c).....
2. In § 12a (Primärprävention) werden die Sätze X und Y wie folgt gefasst:
3. In § 13b (Bonus für gesundheitsbewusstes Verhalten der Versicherten) wird wie folgt gefasst:
4. § 13d Absatz 3 wird wie folgt gefasst:.....

Artikel II

Der Satzungsnachtrag wurde vom Verwaltungsrat am.....beschlossen.

Der Satzungsnachtrag tritt am DD.MM.JJJJ in Kraft.